



Die Sozialwahl, die in diesem Jahr zum zwölften Mal stattfindet, ist nicht nur ein inzwischen bewährtes Modell des Interessenausgleichs, sondern ein fester Bestandteil der Demokratie in unserem Land. Rund 51 Millionen Wahlberechtigte sind aufgerufen, aus ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen und ihre Vertreterinnen und Vertreter in die „Parlamente der Versicherten“ zu wählen – ein ebenso beeindruckendes wie in der Vergangenheit noch viel zu wenig genutztes Potenzial demokratischer Einflussnahme. Dabei betrifft dieser Wahlakt rund 90 Prozent der Bevölkerung in Deutschland – als Mitglieder oder Mitversicherte in den gesetzlichen Kranken-, Renten- oder Unfallkassen.

Der „Vater der Sozialversicherungen“, Otto von Bismarck, beklagte einst: „Die Scheu vor Verantwortung ist eine Krankheit unserer Zeit.“ Gegen dieses Gebrechen gibt es bis heute keine Versicherung. Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein für die Bedeutung der Möglichkeit demokratischer Teilhabe zu schärfen und dafür zu werben. Denn eine freiheitliche Gesellschaft benötigt sowohl eine demokratisch gewählte Regierung und ein politisch verantwortliches Parlament als auch eine aktive Bürgergesellschaft, die sich nicht zuletzt in der regen Teilnahme an der Sozialwahl spiegelt.

Ich wünsche mir daher, dass sich viele Mitglieder der Sozialversicherungen an der Wahl 2017 beteiligen und dadurch ihre Rechte wie ihre Verantwortung gegenüber der Versichertengemeinschaft wahrnehmen.

Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages

Foto: Deutscher Bundestag / Achim Melde



Die Unabhängigkeit unserer Sozialversicherungen ist elementarer Bestandteil unseres Sozialsystems. Sie wird getragen von ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern, die über die Sozialwahl ihr Mandat erhalten. Sie treffen wichtige Entscheidungen in der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung – über organisatorische Fragen ebenso wie über Widersprüche Versicherter zu einzelnen Leistungen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber entscheiden in den Gremien der Sozialversicherungen gemeinsam, um einen Ausgleich der jeweiligen Interessen zu erzielen. Das ist gelebte Sozialpartnerschaft.

Mit Ihrer Stimme bei den Sozialwahlen nehmen Sie Einfluss in eigener Sache. Bringen Sie Ihre Stimme zu Gehör und machen Sie mit bei der Sozialwahl 2017.

Dr. Angela Merkel, MdB
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Foto: Bundesregierung / Steffen Kugler



Dieses Jahr ist in jeder Hinsicht ein Superwahljahr. Es wird nicht nur in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Schleswig-Holstein und im Bund gewählt. Ab Mitte Mai 2017 stehen auch die Sozialversicherungswahlen an.

Aber seien wir ehrlich: Während Landtags- und Bundestagswahlen eine ausführliche Berichterstattung erfahren, werden die Sozialversicherungswahlen von den Medien eher stiefmütterlich behandelt.

Und das, obwohl diesmal mehr als 50 Millionen Wahlberechtigte aufgerufen sind, ihre Stimme abzugeben, und die Sozialversicherungsträger mehr Geld ausgeben als wir im Bundeshaushalt zur Verfügung haben. Was vielen Menschen fehlt, ist eine klare Vorstellung davon, warum die Selbstverwaltung in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Unfallversicherung und die Wahlen wichtig sind.

Dabei sind die Wahlen DIE Chance, direkten Einfluss auf wichtige Entscheidungen der Sozialversicherungsträger zu nehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sind ganz unmittelbar von diesen Entscheidungen betroffen. Etwa davon, welche Wahltarife oder Zusatzbeiträge eine Krankenkasse festlegt. Außerdem sitzen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Ausschüssen der Sozialkassen, in denen Widersprüche der Versicherten unabhängig geprüft und beraten werden.

Ich habe mich sehr dafür eingesetzt, dass bei dieser Wahl endlich mehr junge Menschen und Frauen kandidieren. Wichtig war mir auch, dass mehr Menschen mit Behinderungen auf den Wahllisten stehen. Denn sie sind Fachleute in eigener Sache, wenn darüber entschieden wird, welche

Foto: BMAS / Werner Schuering

Präventions- oder Rehabilitationsleistungen gefördert oder ganz übernommen werden.

Mitreden, Mitmachen und Mitbestimmen – das ist ein Grundprinzip unserer demokratischen Gesellschaft. Dass Bürgerinnen und Bürger sich ehrenamtlich an den Sozialversicherungen beteiligen und auf deren Verfassung und Entscheidungen Einfluss nehmen können, ist eine große Errungenschaft, die wir mit neuem Leben füllen sollten. Gerade in einer Zeit, in der Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird.

Andrea Nahles, MdB

Bundesministerin für Arbeit und Soziales



Welche Zusatzleistungen unterscheiden meine Krankenkasse von anderen? Wer hat auf diese Leistungen Einfluss? Woher kommen gute Ideen, damit der Krankenversicherungsschutz am Puls der Zeit bleibt?

Jede gesetzliche Krankenkasse verfügt über eine Art eigenes Parlament, den Verwaltungsrat. In ihm vertreten ehrenamtlich Tätige die Interessen der Versicherten. Diese Interessenvertreter geben damit Antworten auf wichtige Fragen Ihres Krankenversicherungsschutzes und füllen die demokratisch verfassten Strukturen der Sozialversicherung mit Leben.

Mit der Sozialwahl 2017 bestimmen Sie über diese Interessenvertreter mit. Neben der freien Wahl Ihrer Krankenkasse haben Sie damit eine weitere Gelegenheit, den Kurs Ihrer Kasse aktiv zu unterstützen.

Mit dieser Sozialwahl können Sie Einfluss darauf nehmen, wer in den kommenden sechs Jahren wichtige Entscheidungen im Verwaltungsrat Ihrer Kasse trifft, zum Beispiel über die Satzung und die darin geregelten Zusatzleistungen.

Eine moderne und umfassende Gesundheitsversorgung und zugleich sparsames Wirtschaften mit den Beiträgen der Versicherten – das ist die herausfordernde Aufgabe für die Selbstverwaltung in der Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Selbstverwaltung und ihre Unabhängigkeit stärken Sie durch Ihre Wahlbeteiligung.

Unterstützen Sie deshalb diejenigen, die in Ihrem Interesse Verantwortung übernehmen! Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Hermann Gröhe, MdB
Bundesminister für Gesundheit

Foto: BMG / Jochen Zick (action press)



Sozialwahlen als Chance begreifen und wahrnehmen

Die Sozialwahlen gehören zu den größten Wahlen in Deutschland überhaupt. Alle Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung haben die Möglichkeit, die Vertreter der Versichertenseite für die Sozialversicherung zu wählen. Diese Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie.

Selbstverwaltung bedeutet Eigenständigkeit gegenüber dem Staat. Die Parlamente der Sozialversicherungsträger, in denen paritätisch Versicherte und Arbeitgeber zusammenwirken, entscheiden über den Haushalt, wählen die Geschäftsführungen und entscheiden über Stellenbesetzungen. In der Rentenversicherung wählen die Mitglieder der Selbstverwaltung die ehrenamtliche „Regierung“, die die wichtigen Entscheidungen über Finanzen, Personal, Organisation und Rehabilitation trifft. In der Krankenversicherung entscheidet sie bei finanziellen und organisatorischen Grundsatzfragen. So werden die Interessen der Versicherten durch ihre Vertreter bei grundsätzlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die CSU empfiehlt den rund 51 Millionen Wahlberechtigten, ihr Wahlrecht als Chance wahrzunehmen und aktiv über die Zukunft der deutschen Sozialversicherung zu entscheiden.

Horst Seehofer, MdB
Parteivorsitzender der CSU

Foto: CSU



Die Sozialversicherungen sind das Fundament unseres Sozialstaats. Die Renten- und Krankenversicherungen sorgen dafür, dass Lebensrisiken in Deutschland abgesichert werden. Das ist praktizierte Solidarität. Und darauf können wir stolz sein

Am 31. Mai 2017 finden die Sozialwahlen statt. Rund 51 Millionen Versicherte können darüber entscheiden, wer ihre Interessen in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen vertreten soll. Diese Sozialwahl ist eine wichtige Errungenschaft, die wir nicht gering schätzen sollten.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Das gilt nicht nur im Bundestag und in den Landtagen, sondern auch in den Sozialversicherungen. Je mehr Wählerinnen und Wähler sich beteiligen, desto größer ist auch der Einfluss der Selbstverwaltung.

Für mich lautet eines der wichtigsten Prinzipien für unser Zusammenleben: Wo immer möglich, sollten Menschen mitbestimmen, statt Entscheidungen anderer unterworfen zu sein. Und deshalb bitte ich Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Auch bei den Sozialwahlen.

Martin Schulz

Parteivorsitzender der SPD

Foto: Susie Knoll



Die Sozialwahl geht uns alle an.

Mit ihrer Stimme können Sie Einfluss darauf nehmen, wie die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten werden.

Eine gestärkte Selbstverwaltung in der Sozialversicherung kann eine starke Stimme für Solidarität in unserer Gesellschaft sein. Eine Stimme für gute Gesundheitsversorgung und gute Renten für alle Menschen.

Katja Kipping, MdB und Bernd Riexinger
Vorsitzende der Partei DIE LINKE

Foto: Michael Breyer



Ehrenamt und Demokratie sind zentrale Elemente unseres modernen, gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Mit Ihrer Stimme bei der Sozialwahl unterstützen Sie bürgerschaftliches Engagement und stärken die demokratische Selbstverwaltung unseres Sozialsystems.

Simone Peter und Cem Özdemir, MdB
Vorsitzende der Partei Bündnis 90/Die Grünen

Foto: Laurence Chaperon / Harry Weber



Die Sozialwahlen sind ein wesentliches Element der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen.

Mit der Wahl kann jede und jeder Einzelne Einfluss nehmen, zum Beispiel auf die Satzungsleistungen einer Krankenkasse wie Bonusprogramme oder neue Versorgungsformen. Und wie jede Wahl lebt auch die Sozialwahl davon, dass möglichst viele Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und mitbestimmen. Also: Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Darüber hinaus gilt es aber, die Sozialwahlen zu einer echten Auswahl zu machen und so mit Leben zu füllen. Neben einer niedrigen Wahlbeteiligung gilt das vor allem für die Option der so genannten Friedenswahl. Ich wünsche mir deshalb, dass es in den Sozialwahlen einen Wettbewerb zwischen Kandidatinnen und Kandidaten gibt, die für ihre Vorstellungen vorab öffentlich werben. Darum sollten wir über Reformvorschläge diskutieren und so die Akzeptanz der Sozialwahlen stärken.

Christian Lindner, MdL

Bundesvorsitzender der Freien Demokraten und
Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Foto: Christian Lindner 2016



Die Sozialwahlen sind Ausdruck der politischen Teilhabe.

Fast jeder von uns ist Beitragszahler der sozialen Sicherungssysteme – und irgendwann einmal werden wir alle Patienten, pflegebedürftig oder beziehen Rente. Auch wenn die Parlamente der Sozialversicherungsträger selten im Rampenlicht stehen, rate ich als überzeugter Parlamentarier: Unterschätzen Sie diese Institutionen nicht! Sie bestimmen über unser Leben in mehr Aspekten, als Sie denken – neun von zehn Bundesbürgern werden durch ihre Entscheidungen direkt betroffen.

Wählen Sie deshalb in der Sozialwahl 2017. Erweisen Sie sich als mündige Bürger, entscheiden Sie über Ihre Belange informiert und effektiv mit.

Volker Kauder, MdB

Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Foto: Laurence Chaperon



Die Sozialwahl ist gelebte Demokratie.

Es ist eine große Chance für die Versicherten, hier mitzubestimmen:

- Darüber, wer in den Verwaltungsräten und Versichertenparlamenten der Renten- und Krankenversicherung Ihre Interessen vertritt.
- Darüber, wer mithilft, falsche Entscheidungen in Ihrem Sinne zu korrigieren.
- Darüber, wer über die Verwendung Ihrer Beitragsmittel mitentscheidet.

Deshalb wünsche ich mir eine hohe Beteiligung an der Sozialwahl 2017.

Thomas Oppermann, MdB
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Foto: Susie Knoll



Selbstverwaltung braucht eine gute Wahl.

Welche Zusatzleistungen bietet eine Krankenkasse an? Solche, die sinnvoll sind? Oder die, die sich gut verkaufen lassen? Soll die Krankenkasse einen Antrag lange prüfen, oder will ich lieber eine Kasse, die zuverlässig die mir zustehenden genehmigungspflichtigen Leistungen zahlt? Steckt meine Kasse lieber Geld in die Werbung oder in eine gute Versorgung?

All das sind Fragen, die der Verwaltungsrat zu beantworten hat. Und Sie bestimmen, wer im Verwaltungsrat abstimmen darf. Daher unsere Bitte: Informieren Sie sich, wer zur Wahl steht, und dann treffen Sie Ihre Wahl für eine gute und patientenorientierte Selbstverwaltung!

Dr. Sahra Wagenknecht, MdB und Dr. Dietmar Bartsch, MdB
Vorsitzende der DIE LINKE-Fraktion im Deutschen Bundestag

Foto: DiG-Trialon / DBT-Inga Haar



Millionen von Menschen mischen mit. Ihr Engagement ist vielfältig und bunt:

Es reicht von der Feuerwehr bis zu Nachbarschaftshilfe, von Kultur über Sport zu Bildung und Religion. Die Sozialwahl ist eine wichtige Möglichkeit für die Versicherten, Einfluss zu nehmen. Diese Chance sollte man nicht verstreichen lassen. Wir bedauern, dass bislang so wenige Versicherte von ihrem Recht Gebrauch machen oder überhaupt davon wissen.

Katrin Göring-Eckardt, MdB und Dr. Anton Hofreiter, MdB
Vorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Deutschen Bundestag

Foto: H.Weber / Stefan Kaminski



Sozialwahlen - Mitmachen, Mitbestimmen, Flaggezeigen

Weshalb - so kann man sich als Sozialversicherte oder Sozialversicherter fragen - soll ich an den Sozialversicherungswahlen überhaupt teilnehmen? - Das Ergebnis dieser Wahlen steht ja im Wesentlichen ohnehin fest und große Gestaltungsmöglichkeiten haben die gewählten Vertretungen auch nicht.

Die Antwort lautet:

Wer Rechte hat - und das Wahlrecht bei den Sozialversicherungswahlen ist ein Recht - sollte seine Rechte auch wahrnehmen. Das gilt für alle Wahlen, gleichgültig ob es um Wahlen in den Kommunen, zu den Landtagen, zum Bundestag oder um Sozialwahlen geht. Vor allem aber geht es um die Beiträge, um das Geld und die Sozialleistungen der Versicherten - Um Ihre Beiträge, Ihr Geld, Ihre Leistungen!

Der Deutsche Bundestag hat für 2017 einen Bundeshaushalt von rund 330 Milliarden Euro beschlossen. Dieses Geld, das über Steuern aufzubringen ist, kann der Bund für Straßen, Verteidigung, Bildung, Zinsschulden, Subventionen, Grundsicherung usw. ausgeben. Im Vergleich dazu: Allein die Krankenkassen geben derzeit jährlich über 200 Milliarden, die Pflegekassen über 28 Milliarden und die Rentenversicherungsträger über 270 Milliarden Euro aus, Geld, das zum ganz überwiegenden Teil über die Beiträge der Versicherten und ihre Arbeitgeber aufgebracht wird. Und weil es um das Geld der Versicherten und ihrer Arbeitgeber geht sowie die daraus zu finanzierenden Sozialleistungen, sollten die Versicherten jede Gelegenheit

Foto: picturepeople

nutzen, auf die Verwendung und den Umfang mit ihrem Geld Einfluss zu nehmen. Eine solche Gelegenheit sind Sozialversicherungswahlen. Die Wahrnehmung dieses Wahlrechts schließt es nicht aus, an anderer Stelle auf mehr Gestaltungsrechte und größeren Einfluss der gewählten Selbstverwaltungsorgane zu pochen und substantielle Entscheidungsspielräume z.B. über Leistungsumfang, Leistungserbringer oder Beitragshöhe oder mehr Transparenz im System einzufordern. Wählen heißt auch heute schon mitbestimmen, mitgestalten, Einfluss nehmen.

Dr. Rainer Schlegel
Präsident des Bundessozialgerichts



Mitbestimmen - darum geht es bei den Sozialwahlen 2017

Aber was bedeutet das genau? Millionen Beitragszahler und Versicherte haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Zukunft von Rente und Gesundheit zu nehmen. Dies ist zweifellos ein Machtfaktor, der noch viel zu oft unterschätzt wird. Denn 90 Prozent der Bevölkerung betrifft der Ausgang des Urngangs, des drittgrößten in Deutschland. Deshalb sind neben der Bundestags- und Europawahl auch die Sozialwahlen ein fester Ausdruck der demokratischen Willensbildung in unserer Gesellschaft.

Wer sich an der Wahl beteiligt, der stärkt eine bewährte Instanz des Interessenausgleichs. Und dieser Ausgleich zwischen den Belangen der Versicherten und der staatlichen Verwaltung ist unverzichtbar, wenn es auch künftig sozial gerecht zugehen soll.

Wer sich an den Sozialwahlen beteiligt, nimmt sowohl Rechte als auch Verantwortung gegenüber den Versicherten wahr und leistet einen aktiven Beitrag für unsere Demokratie. Und das ist eine große Chance, die jeder nutzen sollte.

Adolf Bauer

Präsident des SoVD - Sozialverband Deutschland

Foto: Sozialverband Deutschland e.V.



Aufruf **SOZIALWAHL**

Unsere Solidar-Versicherungen für die Lebensbereiche Arbeit, Gesundheit, Rente, Pflegebedarf sind leistungsfähig. Aber sie müssen immer wieder auf der Höhe der Zeit justiert werden, denn der Wandel fordert das in vielfältiger Weise. Das gilt besonders für Demografie und Arbeitswelt, Mobilität, Lebenserwartung und Binnen- und Außenwanderungen. Sie haben Auswirkungen auf unseren Sozialstaat und der soll nachhaltig wirksam bleiben.

Unsere Sozialversicherungs-Systeme sind Versicherungen der Versicherten, solidarische Risikogemeinschaften. Subsidiarität ist ein wesentliches Gliederungsprinzip des Sozialstaates. Die Versicherten haben dabei auch das Mandat, das Recht und die Pflicht, in den Selbstverwaltungsgremien gestaltend mitzuwirken. Als Selbstverwalter sind Vertreterversammlung und Vorstand des jeweiligen Versicherungsträgers je zur Hälfte mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt. Alle sechs Jahre werden sie gewählt.

2017 ist wieder **SOZIALWAHL**. Es wird entschieden, wer in den Gremien wessen Interessen mit besonderem Nachdruck vertritt. Es ist nicht egal, wer da mitbestimmt und mitverantwortet.

Nutzen Sie Ihre Chance. Das kleine Kreuz hat große Wirkung.

Franz Müntefering

Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.
(BAGSO)

Foto: BAGSO



Die Selbstverwaltung der deutschen Sozialversicherung – drei Gründe für ein Erfolgsmodell

Sozialwahlen sind notwendige Voraussetzung einer selbstbestimmten Verwaltung. Ohne Sozialwahlen keine Selbstverwaltung. Denn Selbstverwaltung in der Sozialversicherung meint, dass die gewählten Vertreter von Versicherten und Arbeitgebern die Durchführung der Sozialversicherungsgesetze steuern.

Aber warum ist Selbstverwaltung wichtig? Welche Leistungen es aus der Sozialversicherung gibt, bestimmt der Gesetzgeber. Und auch die Höhe der Beiträge richtet sich weitgehend nach gesetzlichen Vorgaben. Der Spielraum für die Selbstverwaltung ist damit auf den ersten Blick gering.

Er sollte aber nicht unterschätzt werden. Für die Versicherten ist oft die praktische Handhabung der Gesetze entscheidend. Zudem entfaltet die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung eine Bedeutung, die über die eigentliche Durchführung von Gesetzen weit hinausgeht. Das wird durch die Erfahrungen in den Ländern unterstrichen, die nicht nur die deutsche Sozialversicherung übernommen (und teilweise fortentwickelt) haben, sondern auch deren Selbstverwaltung. Zu nennen sind hier insbesondere Österreich und Frankreich.

(1) Sozialversicherungsträger und damit die in ihnen tätigen Selbstverwaltungsorgane besitzen in fast allen Sozialversicherungszweigen die Möglichkeit, auch Entscheidungen über Grundlagen und Umfang von

Foto: Max Planck Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik

Leistungen zu treffen. Das bezieht sich etwa in der Krankenversicherung auf die Leistungen zur Prävention und die Einführung von Wahlleistungen, in der Rentenversicherung auf die Durchführung der Rehabilitation und in der Unfallversicherung auf die Erstreckung des Versicherungsschutzes und die Gestaltung von Beitragstarifen.

(2) Praktisch wichtiger ist aber ein grundsätzlicher Aspekt: Selbstverwaltung geht einher mit rechtlicher Eigenständigkeit. Alle Sozialversicherungsträger sind Träger eigener Rechte und Pflichten. Sie nutzen diese Eigenständigkeit, um die Interessen der Sozialversicherung auch gegenüber den Ministerien und Parlamenten zu vertreten. Das ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil sie über eigene Haushalte verfügen. Das Geld, das die Versicherten für ihren Schutz und die Leistungen zahlen, wird von den Sozialversicherungsträgern verwaltet. Es ist damit vom allgemeinen Staatshaushalt getrennt und liegt sozusagen in einer eigenen „Kasse“, auf die der Gesetzgeber keinen unmittelbaren Zugriff hat.

(3) Weil die Versicherten und die Arbeitgeber gemeinsam an der Selbstverwaltung beteiligt sind, erfährt die Sozialversicherung eine besondere Akzeptanz. Sie ist über die Sozialwahlen in den gesellschaftlichen Kräften, die eine tragende Rolle für das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft spielen, verwurzelt. Das hilft ihr, neben dem sozialen Schutz auch eine gesamtgesellschaftliche Integrationsfunktion zu erfüllen.

Prof. Dr. Ulrich Becker

Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik



Im Ehrenamt werden wichtige Kompetenzen mit demokratischer Qualität ausgelebt

Teilhabe und Teilnahme sind Grundprinzipien einer Demokratie. Interessen müssen ausgeglichen und in dafür legitimierten Gremien mit Mehrheit entschieden werden. Mit der Sozialwahl wird diese bewährte Methode auf die Sozialversicherungsträger ausgeweitet. Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen dadurch wichtige Mitwirkungspotenziale im demokratisch organisierten Sozialstaat. Dieses Ehrenamt ist Humankapital in einer Gesellschaft, die auf sozialen und gesellschaftlichen Frieden angewiesen ist: Im Ehrenamt werden wichtige Kompetenzen mit demokratischer Qualität ausgelebt.

Die Sozialwahl eröffnet den Versicherten die Möglichkeit, über die Nutzung ihrer Beiträge mitzubestimmen. Sie ist eine wichtige Errungenschaft der deutschen Demokratie.

Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte
Direktor der NRW School of Governance

Foto: *Karl-Rudolf Korte*



Sozialwahlen und Selbstverwaltung: Demokratie für Solidarität und Bedarf.

Selbstverwaltung war von Anfang an ein Markenkern der deutschen Sozialversicherungen. Sie ermöglicht Demokratie in einem wesentlichen Bereich unseres Lebens, der Vorsorge und Absicherung von Lebensrisiken. Die Versicherten können durch ihre ehrenamtlichen Vertreter im Sinne der repräsentativen Demokratie Einfluss auf Eckpunkte der sozialen Sicherung nehmen. Vor allem geht es darum, dem Prinzip der Solidarität und Bedarfsorientierung auf dem Stand des wissenschaftlich-technischen Fortschritts Geltung zu verschaffen. Damit ist die Selbstverwaltung ein Motor für den notwendigen Ausbau des Leistungsspektrums der Sozialversicherungen und es wird sichergestellt, dass die Versicherten mehr sind als Marktkunden.

In der deutschen Sozialversicherung haben Versicherte umfangreiche Möglichkeiten zur Partizipation. Dies ist im internationalen Vergleich eine Besonderheit. Die ersten Sozialwahlen zur Selbstverwaltung fanden bereits 1913 statt. Nach der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten führte die Bundesregierung 1951 erneut ein Selbstverwaltungssystem ein. Wichtige Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherung werden von einem genossenschaftlichen und vom Staat relativ unabhängigen Gremium wahrgenommen, in dem Vertreter derer mitwirken, die in die Versicherung einzahlen, – also der Beschäftigten und Arbeitgeber. Die Selbstverwaltung trägt dazu bei, soziale und ökonomische Ziele auszubalancieren.

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder
Professor an der Universität Kassel

Foto: Universität Kassel



Im kommenden April/Mai findet nach sechs Jahren wieder die Sozialwahl statt. Gewählt werden die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten in den gesetzlichen Sozialversicherungen wie beispielsweise den Kranken- und Rentenversicherungen. Dazu kandidieren die drei christlichen Sozialverbände – das Kolpingwerk Deutschland, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA) – auf einer gemeinsamen Liste.

Die Kandidatinnen und Kandidaten aus den drei christlichen Sozialverbänden verfolgen das Anliegen, christliche Werte in die Entscheidungen der Sozialversicherungsträger einzubringen. Sie treten ein für die Solidarität der Jungen mit den Alten, der Gesunden mit den Kranken und der Leistungsstärkeren mit den Leistungsschwächeren. Als Christinnen und Christen haben wir Entscheidendes beizutragen, wenn es um die Mitgestaltung der sozialen Sicherungssysteme geht: die Orientierung am Wohl und der Würde des Einzelnen – ohne Ansehen der Person, die Sorge um gerechte Strukturen und die Stärkung der sozialen Selbstverwaltung als Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung.

Darum unsere herzliche Bitte: Beteiligen Sie sich an der Sozialwahl 2017. Unterstützen Sie die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen durch Vertreterinnen und Vertreter aus christlichen Organisationen. Tragen Sie mit Ihrer Wahl zur Solidarität der Versicherten untereinander bei.

Kardinal Reinhard Marx
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz
Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche

Foto: Erzbischöfliches Ordinariat München / epd/mck